

März 2008

Leitfaden Arzneimittel & Internet

Das Internet gewinnt als Informationsquelle und als Bestellplattform für Arzneimittel zunehmend an Bedeutung. Internet-Angebote zum Kauf von Arzneimitteln und Informationen über Krankheiten oder Arzneimittel können jedoch Risiken beinhalten. Swissmedic möchte daher mit diesem Leitfaden über diese Risiken und die gesetzlichen Grundlagen informieren und Tipps für die Information und die Bestellung von Arzneimitteln im Internet geben.

Swissmedic empfiehlt ausdrücklich, sich bei Gesundheitsfragen an entsprechend ausgebildete Fachpersonen, z. B. Ihren Arzt oder Apotheker, zu wenden. Diese Personen sind am besten befähigt, Ihren persönlichen Gesundheitszustand zu beurteilen und die entsprechende Behandlung zu empfehlen. Im persönlichen Gespräch kann nicht nur der Zustand eines Patienten besser beurteilt werden, es können auch Untersuchungen durchgeführt werden, was im Internet ausgeschlossen ist.

Legaler Versandhandel innerhalb der Schweiz

Der Verkauf von Arzneimitteln via Internet in der Schweiz stellt einen Spezialfall des Versandhandels mit Arzneimitteln dar. Der Versandhandel mit Arzneimitteln ist in der Schweiz grundsätzlich verboten. Die zuständigen kantonalen Behörden können entsprechenden Anbietern allerdings unter bestimmten Voraussetzungen eine Ausnahmegewilligung erteilen¹. Im Versandhandel muss jedoch für die Ausführung jeder einzelnen Arzneimittelbestellung ein ärztliches Rezept vorliegen. Dies gilt auch für Medikamente, welche ansonsten rezeptfrei erhältlich sind. Auf diese Weise wird gewährleistet, dass vor der Bestellung eine fachliche Beratung stattfindet.

Die Bestellung von Arzneimitteln innerhalb der Schweiz hat zusätzlich den Vorteil, dass die Arzneimittel aus den offiziellen und von Swissmedic bewilligten Vertriebskanälen stammen. Bislang ist es den Behörden in Zusammenarbeit mit den Pharmaunternehmen, Grosshändlern und den Apotheken gelungen, den Vertrieb von Arzneimittelfälschungen in der Schweiz zu verhindern.

Bezug von Arzneimitteln aus dem Ausland über das Internet

Der Kauf von Arzneimitteln aus dem Internet kann gefährlich für Ihre Gesundheit sein. Im Internet werden global Hunderte von gefälschten, qualitativ schlechten und wirkungslosen Arzneimitteln oder rezeptpflichtige Präparate ohne ärztliche Verschreibung angeboten. Das weltweite Angebot von Arzneimitteln gegen alle möglichen Erkrankungen ist immens.

Der Gesetzgeber hat jedoch die Möglichkeit geschaffen, auch legal Arzneimittel aus dem Ausland zu beziehen. Eine Privatperson darf für sich selber, aber nicht für Drittpersonen, Arzneimittel in der Menge eines Monatsbedarfs importieren². Für die Berechnung des Monatsbedarfs sind die Angaben des Herstellers zum Präparat massgebend. Bei

¹ Gesetzliche Grundlage: Art. 27 des Bundesgesetzes über Arzneimittel und Medizinprodukte (HMG; SR 812.21).

² Gesetzliche Grundlage: Art. 20 Abs. 2 Bst. a des Heilmittelgesetzes (HMG; SR 812.21) und Art. 36 Abs. 1 der Arzneimittel-Bewilligungsverordnung (AMBV; SR 812.212.1).

Die Ausnahmebestimmungen waren ursprünglich für Touristen gedacht, die die Arzneimittel in ihrem Heimatland legal erworben haben. Deshalb wurde die erlaubte Menge auf einen Monatsbedarf festgelegt.

betäubungsmittelhaltigen Arzneimitteln wie Schlaf-, Beruhigungs- oder starken Schmerzmitteln, muss der Sendung zusätzlich ein Rezept eines Schweizer Arztes beiliegen.

Kosten bei einem Import von Arzneimitteln aus dem Ausland

Bei einem Kostenvergleich müssen zusätzlich zum Medikamentenpreis noch folgende Kosten berücksichtigt werden. Neben den Versandkosten wird beim Import von Waren in die Schweiz in der Regel die Mehrwertsteuer erhoben. Ausserdem wird beim Import eine Bearbeitungspauschale in Rechnung gestellt.

Dazu kommen andere Faktoren, die oft unterschätzt werden:

- Arzneimittel aus dem Internet sind manchmal teurer als im schweizerischen Fachhandel
- Es besteht keine Möglichkeit der Rückerstattung der Kosten durch die Krankenkasse
- Arzneimittel aus dem Internet sind in der Regel nicht retournierbar
- Der Transport erfolgt auf das Risiko des Empfängers
- Beim Ausbleiben der Lieferung trägt allein der Käufer das Risiko
- Verlust der Arzneimittel und Gebühr für Verwaltungsaufwand bei illegalem Import (siehe nächste Seite).

Risiken

- **Gesundheitsrisiko:** Das grösste Risiko bei einem Bezug von Arzneimitteln aus dem Internet betrifft Ihre Gesundheit. Ohne Beratung durch den Arzt oder Apotheker kann eine Eigendiagnose und eine Selbstbehandlung riskant sein. Es ist nicht ausgeschlossen, dass sich die Krankheit verschlimmert, weil sie mit falschen oder unwirksamen Medikamenten behandelt wird. Der Grundsatz „Hilft es nichts, so schadet es auch nicht“ ist bei der Gesundheit nur sehr beschränkt gültig. Interaktionen mit andern Arzneimitteln, die Sie einnehmen, können zu schweren Nebenwirkungen - bis zum Tod - führen.

- **Qualität der Arzneimittel:** Bei Arzneimitteln aus dem Internet können die Qualität und die Zusammensetzung des Arzneimittels nicht garantiert werden. Gefälschte Potenzmittel, „natürliche, rein pflanzliche Medikamente“ mit ausschliesslich chemischen Wirkstoffen oder toxischen Verunreinigungen und Arzneimittel ohne jeglichen Wirkstoff sind an der Tagesordnung. Auch wenn ein Arzneimittel tatsächlich den deklarierten Wirkstoff enthalten sollte, kann unsachgemässe Lagerung/Transport die Wirkung eines Arzneimittels negativ beeinflussen.

- **Ungeprüfte Therapien/ Arzneimittel:** Die Zahl der Wundermittel, die im Internet z. B. zum Abnehmen, zum Muskelaufbau, zur Stärkung des Immunsystems und sogar gegen Krebs angeboten werden, ist immens. Swissmedic rät aus Gründen des Gesundheitsschutzes dringend davon ab, andere als in der Schweiz übliche Therapien oder geprüfte Arzneimittel zu verwenden.

Häufig halten diese Angebote nicht das, was sie versprechen, z.B. „Schlankheitsmittel“ enthalten häufig lediglich entwässernde Substanzen, die nur scheinbar das Gewicht reduzieren. Die Einnahme von Anabolika zum Muskelaufbau führt zu Gesundheitsgefährdungen wie Leberschädigung, erhöhtes Herzinfarktrisiko, bei den Männern Schrumpfen der Hoden, Störung der Spermienproduktion sowie Verweiblichung mit Brustwachstum, und bei Frauen Vermännlichung (tiefe Stimme, Körperbehaarung, Störung der Monatsregel etc).

- **Anbieter im Internet:** Gehen Sie davon aus, dass ein Anbieter von Medikamenten im Internet in erster Linie verkaufen möchte. Angaben von internationalen Anbietern auf ihren Websites sind oft irreführend:

- Auch wenn behauptet wird, dass Firma und Versand legal seien, muss dies nicht zutreffen
- Das Erstellen eines online-Rezeptes aufgrund von Angaben des Bestellers legalisiert den Bezug übers Internet nicht und bietet keine Sicherheit
- Obwohl Internet-Apotheken oft vorgeben, in Grossbritannien, Kanada oder USA lokalisiert zu sein, werden Arzneimittel zum Beispiel aus Indien, China, Thailand oder von wechselnden und kaum kontrollierbaren Absendern aus tropischen Kleinstaaten geliefert.

Die unten aufgeführte Checkliste für Arzneimittelinformationen kann auch bei der Beurteilung einer Internet-Apotheke hilfreich sein.

Gesetzliche Massnahmen bei illegalem Import

Falls Arzneimittelimporte einen Monatsbedarf übersteigen, ist die Einfuhr verboten und die Sendung wird am Zoll festgehalten.

Auch nicht deklarierte Ware wird meistens dank der erfahrenen Mitarbeiter bei der Post und beim Zoll erkannt. Die eidgenössische Zollverwaltung und Swissmedic arbeiten im Fall von illegalen Importen eng zusammen.

Nach der Beschlagnahmung der Ware am Zoll eröffnet Swissmedic ein Verwaltungsverfahren³, das den Verlust (meist die Vernichtung) der Arzneimittel zur Folge hat. Obwohl nur der Arbeitsaufwand verrechnet wird, liegen die Kosten dieses Verfahrens erfahrungsgemäss bei mindestens 300 Fr und müssen vom Besteller in der Schweiz getragen werden⁴.

Bei wiederholten Verstössen oder dem Import gesundheitsgefährdender Arzneimittel ist auch die Eröffnung eines Strafverfahrens gegen den Besteller möglich. Auch der Import zum Zwecke des Wiederverkaufs wird durch Swissmedic besonders geahndet, da der Handel mit Arzneimitteln strengen Anforderungen (insbesondere einer Bewilligungspflicht) unterliegt.

Medizinische Informationen im Internet

Medizinische Fachpersonen können Sie am besten mit Informationen versorgen, die Ihrer persönlichen Situation entsprechen. Wegen des steigenden Bedürfnisses von Patienten, sich zusätzliche Informationen aus dem Internet zu besorgen, möchte Swissmedic nachfolgend Empfehlungen abgeben.

Das Internet kann hilfreich sein, ersetzt aber eine Konsultation bei einer medizinischen Fachperson nicht. Diskutieren Sie die Informationen, die Sie im Internet gefunden haben, mit Ihrem Arzt, Apotheker oder Drogisten.

Für verlässliche Informationen über ein Arzneimittel kann die Patienteninformation und die für den Arzt bestimmte Fachinformation der in der Schweiz zugelassenen Arzneimittel auf <http://www.documed.ch> oder <http://ch.oddb.org> abgefragt werden. Diese Angaben sind behördlich geprüft und zutreffend. Sie geben ein objektives, umfassendes Bild des Medikaments. Die Fachinformation setzt jedoch den Kenntnisstand einer Fachperson voraus. Bei Fragen empfiehlt es sich daher, diese mit einer Fachperson zu besprechen.

³ Gesetzliche Grundlage: Art. 66 Abs. 1 des Heilmittelgesetzes (HMG; SR 812.21)

⁴ Gesetzliche Grundlage: Art. 2 Abs. 1 und Art. 3 in Verbindung mit Ziffer V des Anhangs der Heilmittel-Gebührenverordnung (HGebV, SR 812.214.5)

Bei Informationen zu Krankheiten, zur Gesundheit und zu Arzneimitteln empfehlen wir Ihnen die folgende Checkliste:

Checkliste für Gesundheitsinformationen im Internet

1. Wer ist für die Website verantwortlich?

- Ist eine glaubwürdige berufliche Qualifikation und ein Name des Autors / der Autorin oder der Organisation angegeben?
- Ist eine (vollständige) Kontaktadresse vorhanden?
- Ist eine glaubwürdige Firma / Person verantwortlich für die Website? Den verantwortlichen „Holder“ der Website und „Technical Contact“ findet man heraus, indem man den Namen der entsprechenden Website (= „Domain“, z.B. www.name.com) bei Service-Seiten eingibt, die über die Verantwortlichen einer Website Auskunft geben. Solche Service-Seiten können z.B. über www.google.ch mit den Stichworten „Domain Whois“ oder „Domain Dossier“ gefunden werden.

2. Werden zuverlässige, vollständige und aktuelle Informationen publiziert?

- Prinzipiell können Sie davon ausgehen, dass Seiten öffentlicher Organisationen wie WHO, Swissmedic, BAG, FDA, von Standesorganisationen oder von der gemeinnützigen Stiftung „Health on the Net“ (www.hon.ch) zuverlässige Informationsquellen sind.
- Werden ausgewogene Informationen mit Angabe sowohl der Vorteile als auch der Risiken angeboten?
- Sind die Angaben aktuell oder eventuell überholt?
- Sind Links zu zuverlässigen Sites vorhanden?
- Sogenannte Qualitätssiegel müssen keine Garantie für die Glaubwürdigkeit einer Website und die Zuverlässigkeit von Aussagen sein.

3. Entsprechen die Informationen Ihren Bedürfnissen?

- Finden Sie heraus, für wen die Informationen bestimmt sind (medizinische Fachpersonen, Unternehmen, Allgemeinheit / Betroffene, potentielle Käufer)
- Werden Ihre Fragen beantwortet?
- Verfolgt der Anbieter ein rein wirtschaftliches Interesse?

Prüfen Sie diese Fragen und seien Sie überdies wachsam. Überprüfen Sie die im Internet beschafften Informationen mittels anderer Quellen und besprechen Sie sie in Ihrer Arztpraxis oder Apotheke. Geben Sie im Internet nie persönliche Daten preis, ausser wenn Sie sicher sind, dass der Betreiber die Sicherheits- und Datenschutzbestimmungen einhält.

Was Sie stutzig machen sollte

- Es werden schnelle oder sensationelle Ergebnisse garantiert, meist unterstützt von persönlichen Erfahrungsberichten
- Arzneimittel, die weder in der Schweiz noch im europäischen Ausland oder der USA zugelassen sind

- Wundersame und neuartige Theorien zur Erkrankung oder Geheimrezepte, die weitergegeben werden sollen. Die scheinbare Plausibilität einer Theorie sagt in der Regel nichts über deren medizinischen Wahrheitsgehalt aus
- Die behauptete Natürlichkeit eines Arzneimittels sagt nichts über dessen potentielle Gefährlichkeit. Die wirksamsten Gifte z. B. entstammen der Natur
- Die Behauptung, dass bei der Behandlung keine Risiken bestünden oder fehlende Angaben zu Nebenwirkungen
- Die Behauptung, dass das Medikament für alle Personen geeignet sei oder lebenslang ohne jedes Risiko eingesetzt werden könne
- Die Behauptung, dass allein dieses Arzneimittel eine Genesung bewirke
- Sites ohne vollständige Adresse des Anbieters, nur mit z. B. der Angabe einer E-mail-Adresse
- Aggressives Verkaufsverhalten.

Sonstige Empfehlungen

Wenn Sie sich krank fühlen, medizinische Beratung oder ein bestimmtes Arzneimittel benötigen, wenden Sie sich an eine Fachperson in Ihrer Umgebung.

Kaufen Sie ausschliesslich Arzneimittel, die von Swissmedic zugelassen worden sind. Dies ist erkennbar durch den Swissmedic-Schriftzug im Kreis auf der Medikamentenpackung. Ausserdem sind sämtliche zugelassenen Arzneimittel auf der Swissmedic Website (www.swissmedic.ch) publiziert, in einer Liste unter der Rubrik Heilmitteldaten / Zugelassene Präparate und Wirkstoffe.

In den legalen Distributionskanälen der Schweiz (Apotheken, Drogerien, Arztpraxen) sind bislang noch keine gefälschten Arzneimittel gefunden worden. Benutzen Sie dieses verlässliche und gut zugängliche Netz in der Schweiz für Ihren Arzneimittelbezug und die dazugehörige medizinische Beratung.

Hinweis

Wenn Sie Hinweise dafür haben, dass von der Schweiz aus nicht zugelassene Arzneimittel im Internet angeboten, importiert oder exportiert werden, können Sie dies Swissmedic melden (market.surveillance@swissmedic.ch oder als Brief).